

Pest, Cholera und zwei Verträge

Burghaun erlaubt Durchleitung von Windstrom nach Gruben

BURGHAUN

Obwohl in Burghauns Gemeindevertretung Übereinstimmung darüber herrscht, dass man die Windkraft-Pläne im benachbarten Wehrda ablehnt, hat das Gremium in seiner jüngsten Sitzung zwei Verträge auf den Weg gebracht, die eng mit dem Projekt zu tun haben.

Von unserem Redaktionsmitglied
HARTMUT ZIMMERMANN

Im Windkraft-Vorranggebiet HEF 55 unmittelbar hinter der Burghauner Gemarkungsgrenze will der Betreiber Juwi vier große Windkraftanlagen errichten. Dazu soll er, so hat das Regierungspräsidium beschlossen, den Strom bei Burghaun-Gruben ins Netz einspeisen. Dazu war ein Vertrag erforderlich, in dem die Marktgemeinde Burghaun die entsprechenden Rechte für die 3,8 Kilometer lange Trasse einräumt.

Im Zuge der Bemühungen, die Juwi-Pläne zu verhindern, wäre das ein Instrument gewesen, zumindest aber ordentlich auf Zeit zu spielen. Doch dazu kam es nicht, da die Marktgemeinde selbst auf einem anderen Feld unter starkem Handlungsdruck steht. Das hängt damit zusammen, dass man in Burghaun die besten Argumente gegen die Windkraftanlagen darin sieht, dass sie auf dem Berg entstehen, an dessen



Die Rothenkirchener Hochbehälter-Baustelle im Jahr 2001. Jetzt, 2018, werden Rechte für das Verlegen der Wasserleitungen im Wald vertraglich geregelt. Foto: Karl-Heinz Burkhardt

nach Rothenkirchen zeigender Seite wichtige Quellen für die Trinkwasserversorgung Burghauns liegen. Auf deren Gefährdung verweist Burghaun mit Blick auf die Juwi-Pläne.

Doch nachdem diese Anfang des 21. Jahrhunderts erschlossen wurden, achtete man im Burghauner Rathaus nicht darauf, entsprechende Schutzzonen eintragen zu lassen. Auch die Verlegung der Leitungen zwischen den Brunnen und Hochbehältern erfolgte offenbar ohne rechtliche Absicherungen für das Verlegen des Leitungsnetzes im dortigen Waldbereich.

Das wird sich ändern: Die Marktgemeinde hat nun eine

entsprechende Übereinkunft mit dem Waldbesitzer – es ist der selbe, dem auch die potenziellen Windkraft-Flächen gehören – erarbeitet und der Gemeindevertretung vorgelegt.

„Der Schutz der Trinkwasserversorgung ist höher zu veranschlagen als die Juwi-Frage“, unterstrich CDU-Fraktionsvorsitzender Christian Heß. Daher stimme man den Verträgen zu. Das bedeute jedoch keinesfalls ein Ja zu den Juwi-Plänen, unterstrich er.

FDP-Frontmann Martin Gerlach formulierte drastisch: „Wir haben die Wahl zwischen Pest und Cholera“. Seine Fraktion werde bei diesem „Deal“ nicht einheitlich votieren.

Nach ausgiebigen Diskussionen und mit kleinen Änderungen, die Michael Schneider (SPD) anregte, wurde beschlossen, die beiden Verträge abzuschließen. Dabei wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Gestattung für die Stromleitung nur erfolgen könne, wenn die Rechte für die Wasserleitungen gewährt würden.

Insgesamt stimmten 23 Vertreter bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen für den Vertrag zu den Stromleitungen. Bei der Übereinkunft zu den Wasserleitungen votierten 24 Vertreter mit Ja, es gab eine Nein-Stimme und zwei Enthaltungen.